Weitere Aufgaben

Preise und Stipendien

JenaKultur betreut im Auftrag der Stadt neben einigen Preisen und Auszeichnungen in anderen Bereichen hochkarätige Wettbewerbe im Kunst- und Literaturbereich.

Jakob-Michael-Reinhold-Lenz-Preis für Dramatik der Stadt Jena

Dieser Dramatikpreis wird seit 1997 alle drei Jahre in enger Kooperation mit dem Theaterhaus Jena vergeben. Er ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Nach zwei Wettbewerben ohne thematische Bindung ist den Veranstaltern nunmehr eine noch engere Kopplung mit dem engagierten Wirken des Jenaer Theaterensembles wichtig; deshalb nehmen die Wettbewerbe nunmehr ausdrücklich Bezug auf das jeweilige Spielzeitmotto.

Caroline-Schlegel-Preis der Stadt Jena

Durch eine private Spende ermöglicht, wird dieser Preis ebenfalls alle drei Jahre für besonders herausragende Leistungen in den literarischen Genres Feuilleton und Essay vergeben. Er wird in der Regel als Hauptpreis, dotiert mit 5.000 Euro, und als Förderpreis, dotiert mit 2.500 Euro, verliehen und ist an das Romantikerhaus gekoppelt.

Botho-Graef-Kunstpreis der Stadt Jena

Der Preis für zeitgenössische bildende Kunst in Würdigung von Professor Botho Graef – eines Jenaer Kunstmäzens zu Beginn des 20. Jahrhunderts – wird seit 1992 verliehen und ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Themen wechseln und haben meist einen jenaspezifischen Bezug, die Kunstsparte ist nicht festgelegt. Der Preis wurde zunächst im Zweijahresturnus vergeben, seit 2001 nur noch alle drei Jahre.

Walter-Dexel-Stipendium der Stadt Jena

Dieses Stipendium in Höhe von einmalig 5.000 Euro wurde 1997 installiert. Es dient der Unterstützung eines Jenaer – im Ausnahmefall regionalen – Künstlers, der sich um Jena verdient gemacht hat. Die Jury bemüht sich, bei ihrer Wahl alle künstlerischen Bereiche im Blick zu behalten. Die Mittel werden freundlicherweise durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zur Verfügung gestellt.

Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendien

Die Villa Rosenthal bietet Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für zwei Stipendiaten/-innen aus den Bereichen der Bildenden Kunst und der Literatur/Stadtschreibung. Diese Stipendien werden künftig alle halben Jahre vergeben.

Kulturförderung

Das Filmfest Cellu l'Art, die Jenaer Hörspieltage, 169
Schritte Kulturparcours, das Jazzfest und der Jazzfrühling, diverse Chorkonzerte, das LandARTSymposium auf der Binderburg, der Kunstgarten auf dem Johannisfriedhof, die Lichtbildarena, politische und lyrische Lesungen ... Es gibt immer mehr künstlerische Projekte und kulturelle Ereignisse in Jena, die ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Vereine, Institutionen und Privatpersonen nicht möglich wären und die das kulturelle Gesicht unserer Stadt so vielfältig und einzigartig machen. Dieses Engagement wird von der Stadt unterstützt und gefördert.

Jährlich stellt die Stadt Jena ein Budget zur Verfügung, das an Vereine und Organisatoren kultureller Projekte vergeben werden kann oder gemeinnützigen Vereinen zur institutionellen Förderung (z.B. Miet- und Betriebskostenzuschüsse) dient. Die Höhe dieses Budgets wird vom Stadtrat beschlossen.

Im Jahr 2007 wurde die "Allgemeine Zuschussrichtlinie" erlassen. Diese regelt die allgemeinen Fördervoraussetzungen, Formalitäten und Fristen der Antragstellung und des Verwendungsnachweises. Der Kulturausschuss entscheidet regelmäßig über die Vergabe der Kulturfördermittel.

Der Bereich Kulturförderung übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- er berät und unterstützt die Vereine bei der Antragstellung von Fördermitteln,
- prüft die Anträge und Verwendungsnachweise, verwaltet die Zuschüsse und Mittelanforderungen,
- stellt Kontakte zu den zuständigen Behörden und Einrichtungen oder politischen Mandatsträgern her,
- berät und begleitet die Vereinsmitglieder in der täglichen Projekt- und Vereinsarbeit,
- führt jährlich zahlreiche Veranstaltungen und Kulturprojekte in Kooperation mit Jenaer Kulturvereinen durch.

Kontakt JenaKultur

Paradiesstraße 6, 07743 Jena Telefon +49 3641 49-8028 Fax +49 3641 49-8019 www.jenakultur.de jenakultur@jena.de

Ansprechpartnerin: Katrin Richter

Tipps für Antragsteller:

Antragsfristen/Projektbeginn

Im Rahmen der Kulturförderung werden Projekte, also inhaltlich und sachlich abgegrenzte und zeitlich begrenzte Vorhaben gefördert. Institutionelle, regelmäßige Förderungen (etwa Übernahme der Kosten des laufenden Bürobetriebes einer Einrichtung, Miet- und Betriebskostenzuschüsse o. ä.) und Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) können ebenfalls beantragt werden.

Anträge auf institutionelle Förderung können jeweils bis 31.07. des Vorjahres gestellt werden. Anträge auf Projektförderung ganzjährig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn. Die Projekte dürfen erst nach den Entscheidungssitzungen des Kulturausschusses beginnen

Antragstellung

Im Rahmen der Kulturförderung werden vorrangig gemeinnützige freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen) unterstützt. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können über die Geschäftsstelle von JenaKultur oder über die Internetseiten der Stadt Jena bezogen werden.

Entscheidungsgrundlage

Der Kulturausschuss entscheidet über die Förderungsanträge auf der Grundlage der Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie).

Förderungsvolumen/-sätze

Über die Höhe der zur Kulturförderung zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena jährlich neu. Im Jahr 2009 betrug dieses Budget 280.000 Euro. Im Rahmen der Institutionellen Förderung wurden Zuschüsse von 1.000 bis 20.000 Euro vergeben. Die ausgewählten Projekte wurden im Jahr 2009 bisher mit Förderbeträgen zwischen 300 Euro und 10.000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

Haushaltsjahrbindung

Die Fördermittel der Stadt Jena sind an das Haushaltsjahr gebunden. In Ausnahmefällen ist eine dreijährige Optionsförderung möglich.

Keine Doppelförderung

Im Rahmen der Kulturförderung werden keine Institutionen oder Projekte unterstützt, die bereits eine Förderung von anderen Einrichtungen der Stadt (Jugendamt, Sozialamt, Fonds für politische Bildung etc.) erhalten.

Kosten- und Finanzierungsplan

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten Ihres Projektes bzw. Ihrer Haushaltsplanung ausweist und nicht nur Kosten in Höhe der bei der Kulturförderung der Stadt Jena beantragten Förderung. Im Rahmen der Kulturförderung werden Zuschüsse zu den Projektgesamtkosten bzw. der gesamten Haushaltsplanung vergeben.